



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zur Motion [2012/042](#) von Urs Leugger vom 9. Februar 2012 betreffend " Bericht zum Vollzug im Natur und Landschaftsschutz"

Datum: 16. Dezember 2014

Nummer: 2014-436

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zur Motion [2012/042](#) von Urs Leugger vom 9. Februar 2012 betreffend " Bericht zum Vollzug im Natur und Landschaftsschutz"

vom 16. Dezember 2014

1. Ausgangslage

Die Motion [2012/042](#) wurde von Urs Leugger / Grüne am 9. Februar 2012 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [3. Mai 2012](#) überwiesen:

"Biodiversität: ein Drittel der untersuchten Rote-Liste Arten gefährdet", so lautet der Titel einer Ende Januar vom Bundesamt für Umwelt herausgegebenen Medienmitteilung; Resultat der Synthese der Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Schweiz. Rote Listen sind anerkannte wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsgrad von Tier- und Pflanzenarten dargestellt ist. Sie dienen als eigentliche Fieberthermometer für den Zustand der Natur - die aktuelle Diagnose ist eindeutig: Der Patient ist krank, Heilung dringend nötig!

Die gefährdeten Arten langfristig zu erhalten bedeutet eine grosse Herausforderung - für den Bund aber auch für die Kantone, die gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung für den Naturschutz verantwortlich sind. Die aktuelle Analyse des Bundes zeigt unmissverständlich, dass die bislang ergriffenen Massnahmen nicht ausreichen, die Artenvielfalt langfristig zu gewährleisten; Hauptursache: Die Verschlechterung der Qualität der Lebensräume oder deren Zerstörung. Der Handlungsbedarf ist gross.

Den Artenrückgang zu stoppen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag; die Schweiz hat sich hierzu auch in verschiedenen internationalen Abkommen verpflichtet. An der 10. Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention, die im Oktober 2010 im japanischen Nagoya stattgefunden hat, wurde ein Strategieplan verabschiedet, der die prioritären Handlungsfelder für die nächsten zehn Jahre definiert. Eines der Ziele lautet: "Das Aussterben bekanntermassen bedrohter Arten ist unterbunden. Die Erhaltungssituation, insbesondere von den am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, ist verbessert und verstärkt." Auch die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, dieses Ziel bis 2020 zu erreichen.

In ihrer Beantwortung der Interpellation [2011/208](#) "Biodiversitätsziele" von Elisabeth Augstburger-Schaffner und Regina Vogt-Huber hält die Regierung unumwunden fest, dass die Biodiversitätsziele 2020 von Nagoya im Kanton Basel-Landschaft nicht erreicht werden könnten - beim aktuellen Stand der Naturschutzbemühungen und wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen der kantonalen Naturschutzfachstelle. Ziel sei es, den Stand der kantonalen Naturschutzprogramme und -massnahmen in etwa auf dem bisherigen Niveau zu halten; weitere Schritte seien nicht möglich.

Die aktuelle Analyse der Roten Listen Arten der Schweiz zeigt eindrücklich, dass wir mit einer derart passiven Haltung in unserem Kanton grosse Gefahr laufen, gefährdete Arten unwiederbringlich zu verlieren und somit unserer Verantwortung gegenüber Natur und Landschaft und gegenüber zukünftigen Generationen nicht nachzukommen. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist sowohl ein Gesetzesauftrag als auch eine moralische Verpflichtung - und sie trägt zum Wohlbefinden des Menschen bei. Der Artenrückgang muss effizient und mit den nötigen Ressourcen angegangen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt einen Bericht auszuarbeiten, der aufzeigt welche gesetzlichen Vorgaben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz im Allgemeinen und welche Zielvorgaben der Biodiversitätsstrategie im Speziellen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden und welche nicht, und diesen dem Landrat zur Kenntnis zu bringen."

2. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

2.1 Einleitung

Der Kanton Basel-Landschaft ist attraktiv! Nicht von ungefähr ist er als Wirtschaftsstandort ebenso beliebt wie als Wohn- und Kulturraum. Das Siedlungs- und Infrastrukturnetz erfüllt die Bedürfnisse der Bevölkerung auf hohem Niveau. Diese Vorteile gilt es zu bewahren und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Nachhaltig heisst auch, dass Natur und Landschaft trotz deutlich gestiegenem Nutzungsdruck nicht beliebiger Belastung unterworfen werden, denn unser Kanton weist noch beachtliche Naturwerte auf: Schöne Landschaften, naturnahe oder natürliche Lebensgemeinschaften, seltene Tiere und Pflanzen. Eine intakte Landschaft, eine vielfältige Natur - auch sie gehören zu unserem Leben, zu unserer Identität: Sie sind Teil unserer Lebensgrundlage - und Kapital für unsere Zukunft.

Natur und Landschaft brauchen Raum. Das führen beispielsweise die aktuellen Hochwasserereignisse deutlich vor Augen. Ob unsere einheimischen Tiere und Pflanzen langfristig überleben können hängt davon ab, wie viel Schutzgebietsfläche den gefährdeten Lebensgemeinschaften zugestanden wird, in welchem Masse die geschützten Biotope miteinander verknüpft werden und welche Landschaftsqualität angestrebt wird. Es ist die freie, vielfältige Landschaft, die unser Baselbiet als Erholungsraum so wertvoll macht. Freiräume - beispielsweise entlang der Fliessgewässer - tragen wesentlich bei zur Verringerung von Schäden bei Naturereignissen.

1998 attestierte die OECD der Schweiz grosse Fortschritte im 'technischen' Umweltschutz. Im Bereich Natur und Landschaft besteht hingegen ein erhebliches Defizit - auch im internationalen Vergleich. Die wichtigste Aussage: Die Fläche der Naturschutzgebiete von rund 3.5% der Landesfläche (Zielwert: 10-15%) reicht nicht aus, um das Überleben der Artenvielfalt zu ermöglichen. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Deshalb wurde vom Bund eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Aufgrund dieser Strategie wird nun der Aktionsplan Biodiversität Schweiz erarbeitet. Im Weiteren wird/wurde an der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems gearbeitet (AP 2014 – 2017 und folgende), um die Wirksamkeit und die Effizienz des Direktzahlungssystems zu verbessern.

Die Generalversammlung der UNO hat 2010 zum Internationalen Jahr der Biodiversität erklärt um der Bevölkerung aufzuzeigen, wie lebenswichtig der Erhalt und die Förderung der Vielfalt der Fauna, Flora und Lebensräume für uns ist.

Nutzung und Schutz schliessen einander nicht aus: Im Baselbiet ist es gelungen, mit effizienten, partnerschaftlichen Programmen ein verlässliches Fundament für einen erfolgreichen Natur- und Landschaftsschutz zu legen. Die bisherige Erfahrung zeigt: Es lohnt sich, Raum zu schaffen für Natur und Landschaft.

2.2 Rechtslage

Das kantonale Natur- und Landschaftsschutzgesetz (NLG BL; in Kraft seit 1. Juli 1992) verpflichtet

- zur Erhaltung und Förderung eines intakten Naturhaushaltes und zum Schutz des heimatlichen Landschaftsbildes,
- die einheimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten sowie deren Lebensräume zu sichern und zu fördern,
- zur Vernetzung isolierter Lebensräume und zum ökologischen Ausgleich,
- zum Schutz und zur Pflege bedeutsamer Naturobjekte.

Der Kanton ist administrativ und finanziell zuständig für Naturobjekte und Schutzmassnahmen von kantonaler und nationaler Bedeutung, während die Einwohnergemeinden für solche von lokaler Bedeutung verantwortlich sind.

Übergeordnet - gemäss Bundesverfassung - ist der Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes Sache der Kantone, wobei der Bund den Kantonen den Schutz bestimmter Naturobjekte von nationaler Bedeutung verbindlich vorgeben kann. Dabei ist von Bedeutung, dass der Bund erhebliche Beiträge an die finanziellen Aufwendungen des Kantons leistet.

2.3 Natur- und Landschaftsschutzkonzept

1992 verabschiedete der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ein erstes kantonales Natur- und Landschaftsschutzkonzept in zustimmendem Sinn (LRB Nr. 576 vom 30. März 1992). Dieses

- legte die strategischen Ziele der kantonalen Naturschutzpolitik fest;

- verpflichtete den Regierungsrat, die operationellen Massnahmen dem Landrat via Verpflichtungskredite und auf dem Budgetweg zur Beschlussfassung zu unterbreiten;
- zeigte in einem Katalog flankierender Massnahmen auf, wo und inwiefern verschiedenste kantonale Dienststellen in ihrem eigenen Wirkungskreis den Natur- und Landschaftsschutz unterstützen können und sollen.

Der Landrat bestätigte die Stossrichtung der kantonalen Naturschutzpolitik sowie ein zugehöriges Massnahmenpaket für die Periode 2000 bis 2004 im Jahre 1999 (LRV [1999/092](#) und [LRB Nr. 2012 vom 24. Juni 1999](#)).

2.4 Natur und Landschaft 2000 - 2013

Das Natur- und Landschaftsschutzkonzept hat in vielen Bereichen die Entwicklung von Natur und Landschaft wesentlich begünstigt. Natur- und Landschaftsschutz wird von den Betroffenen und Partnern heute zunehmend und mit Recht als Leistung verstanden. Wo für Naturschutzmassnahmen geeignete und angemessene finanzielle Mittel und Anreize bestehen, sind deshalb Akzeptanz und Wirkung im Natur- und Landschaftsschutz hoch¹. Vor allem in den Programmen

- Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft (ab 2014 Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet)
- Naturschutz im Wald,

ist die Partnerschaft mit Landwirten, Waldeigentümern, Forstbetrieben und Gemeinden inzwischen fest verankert: Sie mähen wertvolle Magerwiesen, pflanzen Hecken, lichten Wälder aus oder überlassen die Wälder im Naturwaldreservat sich selbst. So konnte beispielsweise die Gesamtfläche der ökologischen Ausgleichsflächen von 1'480 ha (1999) auf 2'285 ha (2013) und die kantonalen Naturschutzgebiete im Wald von knapp 990 ha (1999) auf rund 3'500 ha (2013) vergrössert werden.

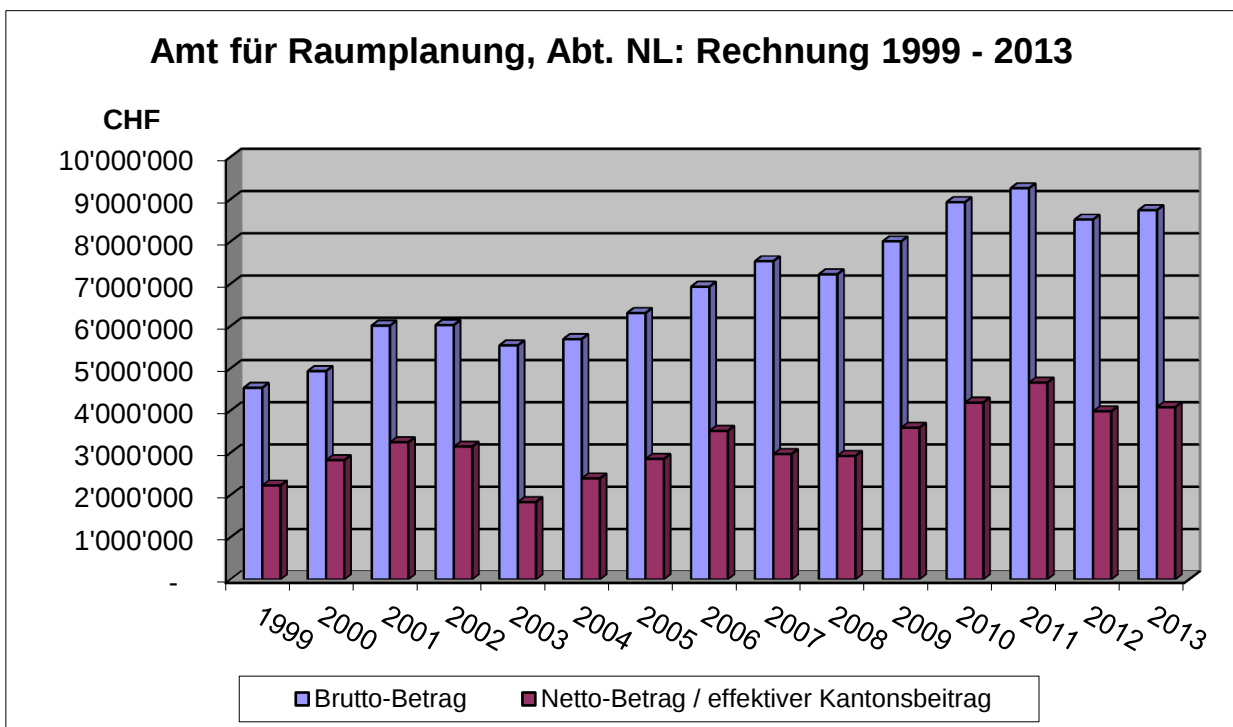
Wo auf diese Weise Lebensräume gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten geschützt und aufgewertet werden konnten, haben sich Qualität und Dichte von Tier- und Pflanzenpopulationen nachweislich verbessert. Das ist sehr erfreulich, denn es zeigt, dass die eingesetzten Mittel die erwünschte Wirkung auf die Natur entfalten:

- Die Qualität in den wichtigsten Naturschutzgebieten konnte gehalten oder verbessert werden.
- Mit den Aufwertungen, stellenweise kombiniert mit einer Flächenerweiterung, gelang in verschiedenen Fällen die Bestandesvergrösserung gefährdeter oder die Wiederbesiedlung durch neue Arten.
- Für einige Arten konnte der Rückgang zumindest gebremst oder gestoppt werden.
- Andere Arten sind kantonsweit jedoch noch immer rückläufig, weil noch zu wenige geeignete Gebiete aufgewertet oder neu angelegt wurden, oder weil die Populationen zu klein geworden sind.

¹ Wer zum Zweck des Natur- und Landschaftsschutzes Einbussen oder Mehraufwendungen in Kauf nimmt, hat gesetzlichen Anspruch auf angemessene Abgeltung.

Kosten

Diese positiven Resultate basieren letztlich auf den zur Verfügung gestellten Geldmitteln und deren effizientem Einsatz. Die Netto-Ausgaben der kantonalen Naturschutzfachstelle beliefen sich 1999 auf CHF 2'225'552, 2010 auf CHF 4'190'214 und 2013 CHF 4'038'121. Wie untenstehender Grafik entnommen werden kann, lagen die Netto-Kosten in den Jahren 2003 und 2004 tiefer als 2000, obwohl die Brutto-Kosten jeweils höher waren. Der Grund dafür sind die höheren Bundesbeiträge an den ökologischen Ausgleich seit Inkrafttreten der Ökoqualitätsverordnung. Danach stiegen die Netto-Ausgaben des Kantons bis 2013 etwa um CHF 1.6 Mio. Der Bundesbeitrag stieg aber ebenfalls in diesem Zeitraum und zwar um über CHF 1.3 Mio. Ab 2014 wird der Beitrag des Bundes noch wesentlich höher sein aufgrund der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014 - 2017.



Abteilung NL: Tätigkeiten, Erfolge und Mängel

Für Pflege und Unterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete wurde 2000 die bestehende Stelle in der Abteilung Natur und Landschaft um 30 Stellenprozent auf 80 Stellenprozent erhöht. Aufbau und Etablierung des Naturschutzdienstes Baselland in den drei Naturschutzgebieten 'Reinacherheide', 'Wildenstein' und 'Tal' (Anwil/Rothenfluh) bildeten einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer professionellen Schutzgebietsbetreuung. Mit der CD zum 'Ornithologischen Inventar' und der Publikation über das 'Reptilien-Inventar' fanden zudem die beiden genannten kantonalen Naturinventare ihren definitiven Abschluss.

Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit zielverwandten Dienst- und Fachstellen gestaltet sich in den meisten Bereichen positiv. Die intensivsten Synergien liegen bei:

- Amt für Wald beider Basel: Das Programm „Naturschutz im Wald“ fusst auf gemeinsam entwickelten Grundlagen und Zielen. Die Zusammenarbeit ist eng und effizient; sie profitiert von den direkten und ständigen Kontakten des Waldamtes zu den Waldeigentümern und den lokalen Forstdiensten.

- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain: Das Programm „ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft“ ist ebenfalls partnerschaftlich organisiert und betreut. Der direkte Draht des LZE zu den Landwirt/innen ist ein wichtiges Umsetzungselement.
- Bauinspektorat und Amt für Raumplanung: Die Zusammenarbeit der Abteilung Natur und Landschaft mit der Raumplanung und dem Baubewilligungswesen hat sich konzeptionell wie fallweise etabliert.
- Tiefbauamt / Abt. Wasserbau: Diese Fachstelle betreut die 'Lebensadern der Landschaft'. Um den gemeinsamen Nutzen zu fördern soll das gegenseitige Zusammenwirken verstärkt werden (Revitalisierungsprojekt, Weiherbau, usw.).

Bilanzierend ist festzustellen:

Bis heute (2013) sind 8.2% der Kantonsfläche (rund 4'250 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft unter Schutz gestellt. Durch den kantonalen ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet sind noch weitere ökologisch wertvolle Flächen vertraglich gesichert (rund 2'285 ha).

Mit dem Programm „Naturschutz im Wald“ konnten etwa 3'500 Hektaren ökologisch wertvolle Waldfläche unter Schutz gestellt werden, was einem Anteil von 16.3% an der Waldfläche (21'390 ha) entspricht und damit landesweit einen Spitzenwert darstellt. Von den 16.3% Reservatsfläche sind 13% Sonderwaldreservate mit spezifischen Massnahmen und 3.3% Naturwald- und Verzichtflächen. Im Weiteren wurden ca. 200 km Waldrand renaturiert. Die im Auftrag des Landrats durchgeführte Wirkungskontrolle (2011 – 2013) bescheinigt dem kantonalen Programm „Naturschutz im Wald“, dass es wirksam ist und die angestrebte Wirkung erzielt. Die auf die jeweiligen Schutzziele der untersuchten Waldreservate ausgerichteten Pflegeeingriffe hatten auf die Indikatorarten einen überwiegend positiven Effekt – sowohl bezüglich der Arten-, als auch der Individuen-Zahl.

Das Programm „Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet“ (neu ab 2014: Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet) ist auf Erfolgskurs: Rund 80% aller Baselbieter Landwirtinnen und Landwirte beteiligen sich inzwischen daran – und all dies auf freiwilliger Basis. Auf rund 2'285 ha Landwirtschaftsland (ca. 10.6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton BL) konnte mit den Landwirten eine Vereinbarung zwecks Förderung der Biodiversität abgeschlossen werden (ökologischer Ausgleich/Biodiversitätsförderflächen). Die seit 2011 laufende Faunistische Wirkungskontrolle soll die Wirkung des ökologischen Ausgleichs (ÖA) auf die im Vernetzungskonzept festgelegten Zielarten aufzeigen. Die ersten Resultate der faunistischen Wirkungskontrolle sind vielversprechend. Veränderungen der Artenvielfalt und Bestandesentwicklungen von Zielarten können allerdings noch nicht ausgewiesen werden, da die Vergleichsdaten der zweiten Messperiode erst in fünf Jahren vorliegen werden.

Um der Abnahme der Arten entgegenzuwirken hat der Kanton Basel-Landschaft im Jahre 2011 ein umfassendes Artenförderungskonzept ausarbeiten lassen. In diesem Artenförderungskonzept wurden aufgrund des „Gefährdungstatus“, „der Verantwortung der Schweiz“ und der „Verantwortung des Kanton Basel-Landschaft“ die prioritären Arten für den Kanton Basel-Landschaft ermittelt. Folgend werden Aktions-/Massnahmepläne erarbeitet. Diese beinhalten u.a. Angaben zur Art, Gefährdungsursachen, Ziele des Aktionsplans und Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen. Im Jahre 2013 wurde der ersten Aktions-/Massnahmeplan für den Erdbockkäfer erarbeitet. Ein zweiter Aktionsplan für den Eisvogel ist in Bearbeitung.

Dies zeigt deutlich, dass der Kanton Basel-Landschaft keine passive Haltung gegenüber dem Naturschutz zeigt. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass eine Unterschutzstellung alleine nicht genügt für den Erhalt und die Förderung der entsprechenden Arten (ausser bei Naturwaldreservaten). Eine geschützte Fläche muss auch entsprechend dem Schutzziel unterhalten/gepflegt werden.

Die Ziele im Natur- und Landschaftsschutz sind nicht vollständig erreicht. Es besteht kein Anlass, sie grundlegend zu revidieren. Hingegen hat sich deutlich gezeigt, dass es die bisher getroffenen Massnahmen - ergänzt mit ausstehenden Programmen - ermöglichen, sich den Zielsetzungen schrittweise zu nähern.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat die Motion geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, die Motion [2012/042](#) betreffend Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz abzuschreiben.

Liestal, 16. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter